

PRESSEMITTEILUNG | 07. Juli 2015

Geschäftsstelle Bonn

c/o Bundesvereinigung Prävention
und Gesundheitsförderung e.V.

Heilsbachstraße 30 | D-53123 Bonn

Telefon +49 (0) 228 – 9 87 27-0

Fax +49 (0) 228 – 64 200 24

E-Mail pruemel-philippsen@abnr.de

E-Mail jesinghaus@abnr.de

Büro Berlin

Schumannstraße 3 | D-10117 Berlin

Telefon +49 (0) 30 – 23 45 70 15

Fax +49 (0) 30 – 25 76 20 91

E-Mail bethke@abnr.de

Vorsitzender

Dr. Uwe Prümel-Philippson

Schutz vor Tabakwerbung lange überfällig!

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat den Entwurf für ein neues Tabakgesetz vorgelegt. Er sieht unter anderem eine Ausweitung bestehender Tabakwerbeverbote vor. So sollen künftig Plakat- und Kinowerbung, die direkte Ansprache von Konsument/innen und die Abgabe von Gratiszigaretten untersagt sein.

Dies kann nur ein erster Schritt zu einem umfassenden Werbeverbot sein, wie es das Aktionsbündnis Nichtrauchen (ABNR) seit vielen Jahren fordert. Denn die Werbung am Verkaufsort und auf Zigarettenpackungen, die Übertragung von Markennamen und -logos auf tabakfremde Produkte und das Sponsoring von Veranstaltungen sollen weiterhin erlaubt bleiben. Dennoch halten Vertreter der Tabakindustrie die Vorschläge des BMEL für überzogen und plädieren für freie Fahrt in der Werbung. Dabei scheuen sie nicht vor irreführenden und sachlich falschen Darstellungen des Tabakkonsums und der Werbewirkungen zurück.

Richtig ist dagegen:

- Das Produkt Tabak hätte aufgrund seiner immensen gesundheitsschädigenden Wirkung heute keine Chance mehr, auf dem Markt zugelassen zu werden. Jährlich sterben allein in Deutschland 110.000 Menschen vorzeitig an den Folgen des aktiven Rauchens. Aus diesen Gründen gelten schon heute teilweise Werbebeschränkungen. Auch für andere potenziell gefährliche Produkte ist die Werbung nicht erlaubt, z. B. für bestimmte Medikamente.
- Allein im Jahr 2012 hat die Tabakindustrie 221 Mio. Euro für Tabakwerbung ausgegeben. Um die Einnahmeverluste durch die hohe Erkrankungs- und Sterberate von Rauchern auszugleichen, ist für die Tabakhersteller die Gewinnung von neuen Kunden überlebensnotwendig. Diese müssen frühzeitig – am besten im Jugendalter – rekrutiert und zu lebenslangen treuen Kunden herangebildet werden. Die Werbung spielt dabei eine herausragende Rolle.

- Aufklärung über die Gefahren des Tabakkonsums ist wichtig, sie ist aber nur eine von mehreren Komponenten der Tabakprävention. Tabakwerbeverbote und Tabaksteuererhöhungen sind nachweislich die wirksamsten Mittel, um insbesondere junge Menschen davon abzuhalten, mit dem Rauchen zu beginnen.

Deutschland hat sich durch Unterzeichnung und Ratifizierung des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) zu einem umfassenden Verbot aller Formen von Tabakwerbung, der Förderung des Tabakverkaufs und des Tabaksponsorings bis zum 16. Mai 2010 verpflichtet. Trotzdem sind wir nach wie vor Tabakwerbung im Kino, auf Außenwerbeflächen oder an Verkaufsorten ausgesetzt. Deutschland hinkt nicht nur seinen Verpflichtungen um fünf Jahre hinterher, sondern auch seinen europäischen Nachbarn. Die mangelnde Entschlossenheit der Bundesregierung hat auch der EU-Kommissar für Gesundheit, Vytenis Andriukaitis, anlässlich des diesjährigen Weltnichtrauchertages kritisiert: Deutschland ist neben Bulgarien das letzte Land der EU, in dem Außenwerbung für Tabakprodukte noch erlaubt ist.

Die vom BMEL vorgeschlagenen Maßnahmen zur Tabakwerbung bedeuten daher lediglich eine teilweise Angleichung an die bestehenden Regeln anderer Länder in der Europäischen Union. Prof. Helmut Gohlke, stellvertretender Vorsitzender des ABNR: „Bundesminister Schmidt liegt vollkommen richtig damit, die Tabakwerbung auch in Deutschland endlich weiter einzuschränken. Die Mitgliedsorganisationen im ABNR nehmen allerdings mit großer Besorgnis Medienberichte zur Kenntnis, nach denen das Bundeskanzleramt und das Bundeswirtschaftsministerium diese Maßnahme nicht mittragen wollen.“

Das ABNR fordert daher die Bundesregierung dazu auf, den Kampf gegen die schwerwiegenden Gesundheitsgefahren des Tabakkonsums entschlossener zu führen und im Rahmen der Umsetzung der europäischen Tabakprodukttrichtlinie endlich auch ein umfassendes Tabakwerbeverbot einzuführen.

Bei Rückfragen und Interviewwunsch wenden Sie sich bitte an Prof. Helmut Gohlke (0170-7380970).

Beleg erbeten.